SATZUNG
DER GEMEINDE
ARMSTEDT
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 2
Teil I

FÜR DAS GEBIET:

" Nördlich der Straße Am Teich, nordöstlich der Dorfstraße von Einmündung der Straße Am Teich bis Grundstück Dorfstraße 57a"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 10.01.2000 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom .... Durchführung desGenehmigungs- verfahrens gem. § 10 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 92 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan **Nr. 2, Teil I**, für das Gebiet: " Nördlich der Straße Am Teich, nordöstlich der Dorfstraße von Einmündung der Straße Am Teich bis Grundstück Dorfstraße 57a "

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

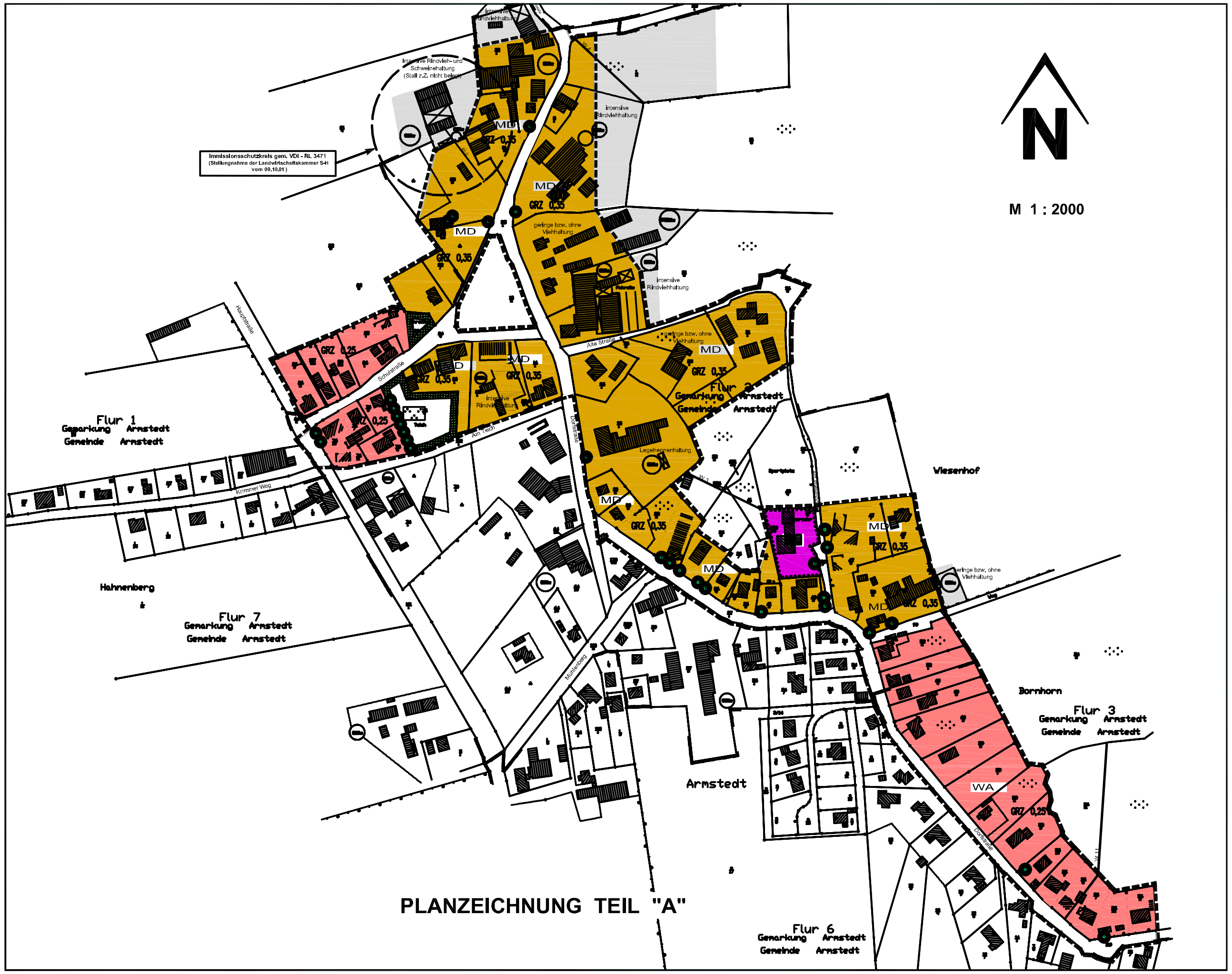

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ....
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom .... bis zum ..../ durch Abdruck in der .... /im amtlichen Bekanntmachungsblatt am .... erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB ist am .... durchgeführt worden.
Auf Beschluß der Gemeindevewrtretung vom .... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom .... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).

4. Die Gemeindevertretung hat am .... den Entwurf des Bebaungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom .... bis zum .... während der Dienststunden / folgender Zeiten .... nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ....in .... / In der Zeit vom ....bis zum .... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am .... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.5) geändert worden.
Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom .... bis zum .... während der Dienststunden/folgender Zeiten.. erneut öffentlich ausgelegen.
Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am .... in .... / in der Zeit vom .... bis zum .... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs.3 Satz 2 i.V. mit § 13 Abs.1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am .... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom .... gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE ARMSTEDT | DEN..................................

....
BÜRGERMEISTER

9. Der in der Planzeichnung übernommene katastermäßige Bestand wird als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG | DEN ....

....
LEITER DES KATASTERAMTES

10. Der Landrat des Kreises Segeberg hat mit Verfügung vom .... Az.: .... diese Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), - mit Auflagen und Hinweisen - genehmigt.

GEMEINDE ARMSTEDT | DEN ....

....
BÜRGERMEISTER

11. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom .... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom .... Az.: ....bestätigt.

GEMEINDE ARMSTEDT | DEN ....

....
BÜRGERMEISTER

12. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE ARMSTEDT | DEN ....

....
BÜRGERMEISTER

13. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am...................... (vom .... bis zum ....) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung/GO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am .... in Kraft getreten.

GEMEINDE ARMSTEDT | DEN ....

....
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

FESTSETZUNGEN

Zeichen	Bedeutung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2, Teil I	§ 9 (7) BauGB
	<u>Art der baulichen Nutzung:</u>	§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
WA	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
MD	Dorfgebiete	§ 5 BauNVO
	<u>Maß der baulichen Nutzung:</u>	§ 9 (1) BauGB, § 16 (2) u. §§ 17 bis 21 BauNVO
GRZ ...	Grundflächenzahl	§ 19 BauNVO
	Grünflächen	§ 9 (1) 15 BauGB
	Parkanlage	
	Bäume zu erhalten,	§ 9 (1) 25b BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf,	§ 9 (1) 5 BauGB
	Feuerwehr	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (5) BauNVO

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Zeichen	Bedeutung	Rechtsgrundlage
K	Kulturdenkmal,	§ 1 (2) DSchG
W ...	Gewässer des Gewässerpflegeverb. Großenaspe-Wiemersdorf	

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Zeichen	Bedeutung
	Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
100/2	Katasteramtliche Flurstücksnummern
	Vorhandene bauliche Anlage
	Landwirtschaftlicher Betrieb